

Sportstättenbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783888>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sportstättenbau



Mit der wachsenden Bedeutung des Sports in unserer modernen Gesellschaft (Freizeit, Kultur, Gesundheits- und Erziehungswesen) ist auch das Bedürfnis nach geeigneten Sportstätten angestiegen – ein Bedürfnis, das während vieler Jahre mancherorts nur teilweise befriedigt wurde, so dass nicht selten ein echter Mangel an Sportstätten bestand und vielfach noch immer besteht. Mit den jüngsten Gesetzesgrundlagen über Jugend + Sport und den damit eingeführten Obligationen zu einem verstärkten Turnunterricht ist dieser Bedarf an Sportstätten noch vermehrt akut geworden, und die Verwirklichung der laufenden und künftigen Projekte bringt sowohl in der Planung als auch in der baulichen Realisierung recht ansehnliche Vorhaben für unsere Baubranche. Der Sportstättenbau (unter privater und öffentlicher Bauherrschaft) ist heute also zu einem wichtigen Beschäftigungsgebiet der schweizerischen Baubranche geworden, weshalb «plan» nachstehend mit einigen Fachbeiträgen auf diesen Sektor näher eingehen möchte.

Die Redaktion

Bedeutung und Funktionen der Sportstätten

Für die Ausübung der meisten Sportarten stellen geeignete Anlagen eine wesentliche Voraussetzung dar. Die verschiedenen Benutzergruppen stellen an die Funktionalität der Sportstätten Ansprüche, die sich nur begrenzt gleichzeitig erfüllen lassen dürften. Einerseits sollten die Sportstätten «sportgerecht/leistungsgerecht», das heisst für eine oder mehrere Sportarten geeignet sein, andererseits sollten sie aber auch «freizeitgerecht» sein. Sportstätten müssen ja, je nach Organisations- und Betriebsform, dem informellen (Freizeit-/Erholungssport), dem formellen (Leistungssport) und dem institutionellen Sport (Schulsport) dienen. Meistens betreiben Personen, die einer informellen sportlichen Betätigung nachgehen, Sport als Einzelpersonen oder in den verschiedensten Gruppierungen. Entsprechend vielfältig sind ihre Erwartungen an die Sportstätten. Sie streben nach spielerischem Tun, Geselligkeit, Spontaneität, Vergnügen, Erholung, Ausgleich, Wohlbefinden und anderem mehr. Sie beanspruchen in erster Linie Anlagen, die neben sportlich-spielerischen auch andere Freizeitaktivitäten anbieten oder zulassen und allgemein und jederzeit zugänglich sind. Forderungen anderer Art stellt der formelle, das heisst der Leistungssport. Er ist meist in Vereinen organisiert. Wir haben es hier mit Gruppen zu tun, die sich regelmässig und systematisch sportlich betätigen und nach «Leistung» streben. Gefordert werden Sportstätten, die leistungsgerecht, normiert, technisch ausgereift und daher vielfach nur einseitig nutzbar sind. Der institutionelle Sport (Schulsport) erfordert zwar im allgemeinen keine besonderen Masse, stellt jedoch an die Erreichbarkeit, die Nutzungsmög-

lichkeiten und die Überblickbarkeit spezifische Anforderungen.

Sportstätten als Element der Raumplanung

Raumplanung ist ein Sammelbegriff, der die Orts-, Regional- und die Landesplanung umfasst. Sportstätten stellen einen wesentlichen Bestandteil der Infrastruktur dar. Sie sind deshalb in die Raumplanung zu integrieren. Die Gefahr für die Sportbelange besteht sonst darin, infolge der bereits festgelegten räumlichen Strukturen nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt zu werden. Die Erwartungen, die an die Raumplanung geknüpft werden, dürften vor allem in Richtung auf die Erfüllung des unmittelbar sozialpolitischen Ziels, nämlich die Bereitstellung sportlich nutzbarer Einrichtungen für den effektiv und potentiell sporttreibenden Teil der Bevölkerung gehen. Eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Anlagen für die sportliche Nutzung setzt deshalb eine rationale, auf längere Sicht ausgerichtete Planung voraus, die sich unter anderem auf zuverlässige, quantitative Grundlagen abzustützen hat. Damit die komplexe Problematik des Sportstättenbaus, -bedarfs sowie der -planung befriedigend gelöst werden kann, müssten ökonomische, soziokulturelle, pädagogische, medizinische, juristische und andere Aspekte mitberücksichtigt werden, ohne die eine effiziente Planung von Sportstätten kaum auskommen wird.

Regionen

Bei der Bildung eines aussagekräftigen Versorgungsgrades spielt die Frage nach der geeignetsten Gebietsabgrenzung eine wichtige Rolle. Die Gemeinden und Kantone sind als zu klein beziehungsweise heterogene Gebilde ungeeignet. Bei einem Vergleich des Ist-Zustandes in räumlicher Hin-

sicht muss von Regionen ausgegangen werden, die aufgrund gleicher Kriterien gebildet worden sind. So war die Unterteilung der Schweiz in 100 Einzugsbereich-Basiselemente (Regionen) nach «CK-73» (erarbeitet von einer aus verschiedenen Bundesstellen zusammengesetzten Arbeitsgruppe) am zweckmässigsten. Diese Aufteilung in einzelne Regionen – sogenannte Funktionalregionen – wurde anhand raumrelevanter Grundfunktionen, wie zum Beispiel Wohnen, Arbeiten, Freizeit usw., vorgenommen. Die Regionen sind durch einen Kern charakterisiert, um welchen sich ein Umfeld befindet, das eindeutig auf diesen Kern ausgerichtet ist. Diese Gebietsaufteilung ist ein erster Versuch, die Einzugsbereiche der im «CK-73» vorgegebenen Zentren abzugrenzen und damit funktionale, räumliche Verflechtungen aufzuzeigen. Sie bilden eine einheitliche statistische Bezugsinheit, auf die für die Raumplanung relevante Untersuchungen oder Statistiken abgestellt werden können. Grundlage zur Grenzziehung bildeten in erster Linie die Berechnungen der gewichteten minimalen Reisezeit, wobei sowohl öffentliche als auch private Verkehrsmittel berücksichtigt worden sind. Allerdings basieren die entsprechenden Berechnungen auf der Erreichbarkeit, wie sie durch das damals bestehende Verkehrsnetz (1973) bestimmt worden ist. Überlegungen über die zukünftige Verteilung der Bevölkerung und Wirtschaft sowie zukünftige Verkehrskonzepte wurden nicht miteinbezogen. Die Abgrenzungen sind deshalb nur ein erster und zeitlich begrenzter Vorschlag, der im Laufe der Zeit den neuen Raumbedingungen angepasst werden muss. Diese 100 Regionen decken das Gebiet der Schweiz lückenlos und ohne Überlappung ab. Im Durchschnitt umfasst eine Region 31 Gemeinden mit total ca. 65 000 Einwohnern, wobei aber die Abweichungen von Region zu Region nach oben und nach unten recht gross sind. Über die Gliederung der Schweiz in diese 100 Regionen, deren geographische Lage und Situierung sowie eine Übersicht über die in die verschiedenen Regionen zusammengefassten Gemeinden gibt die nachstehende Karte Auskunft.

Bauliche Entwicklung der Sportstätten

Gemäss durchgeführten Erhebungen des Bundesamtes für Statistik hat der Bestand an erfassten Sportanlagen von 1963 bis 1975 fast ausnahmslos stark zugenommen (vgl. Kästchen). Die stärkste

Zunahme ist bei den Schwimmerbecken in Hallenbädern zu verzeichnen. 1975 gab es rund 20mal mehr als 1963. Da Hallenbäder einen Ganzjahresbetrieb gestatten, ist damit für einen grossen Bevölkerungskreis die Voraussetzung für eine regelmässige sportliche Betätigung geschaffen worden. Während sich die Anzahl der Kunsteisfelder seit 1963 mehr als verdoppelte, hat sich der Rückgang der Natureisfelder, der bereits von 1944 bis 1963 15% betrug, weiter fortgesetzt. Von 1963 bis 1975 beläuft sich die Abnahme auf rund einen Drittel (32%). Diese Entwicklung setzt sich weiter fort, gestatten doch in unserem Land die klimatischen Verhältnisse in den Wintermonaten – mit Ausnahme einiger höher gelegenen Regionen vielleicht – selten eine dauerhafte Benützung der Natureisbahnen. Zu jenen Sportarten, die in den zurückliegenden Jahren einen eigentlichen Boom zu verzeichnen hatten, gehört der Tennissport. Der Zuwachs an Tennisfeldern von 1963 bis 1975 beträgt total 661 (66%).

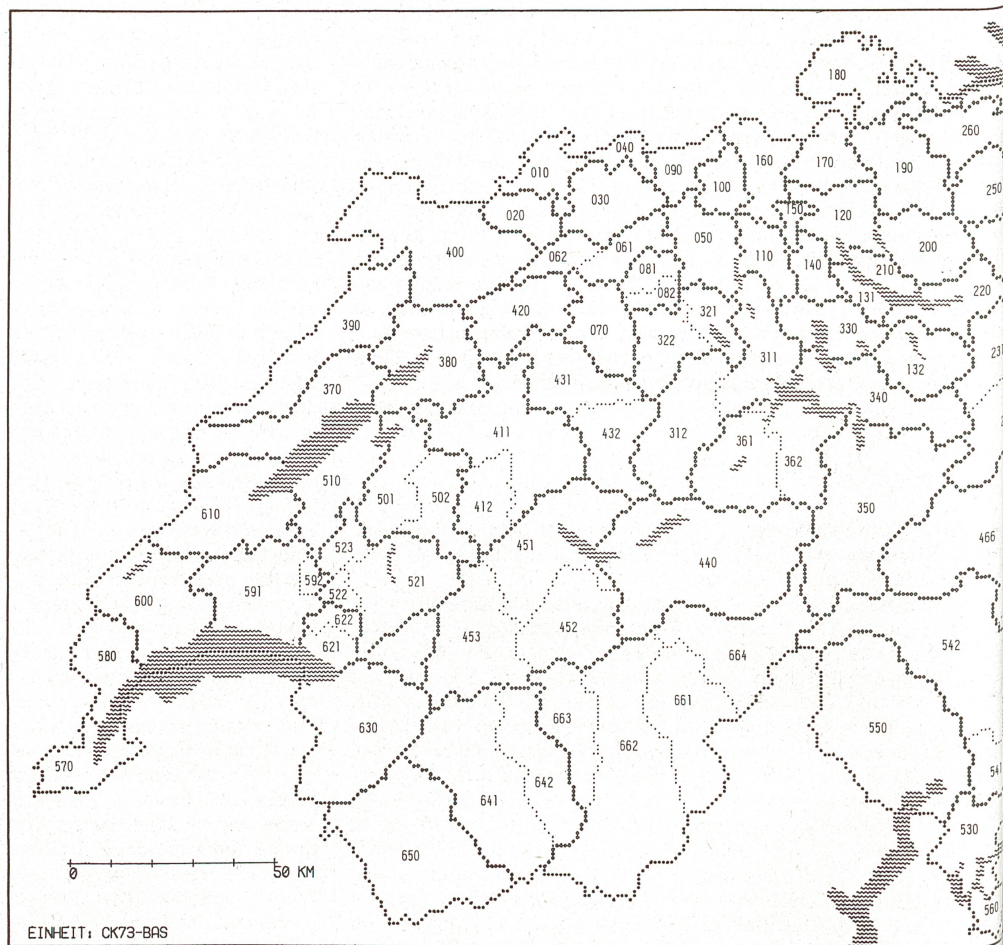
Zudem ist ein deutlicher Trend in Richtung Tennisfelder in Hallen feststellbar, welche eine von Wetterlaunen unabhängige und damit ganzjährige Ausnutzung ermöglichen.

Die berechnete Genugtuung über diese hauptsächlich von der öffentlichen Hand getragenen Anstrengungen muss sich allerdings bei näherer Betrachtung Einschränkungen gefallen lassen. Gewiss, dieses reichhaltige und attraktive Angebot an Spiel- und Hallenflächen lässt das Ziel, Sport als Selbsthilfeprogramm gegen Bewegungsmangel und als Freizeitinhalt zu betreiben, einen bemerkenswerten Schritt näherrücken. Zu klein bemessene Hallenräume, in denen nicht regelkonform gespielt werden kann, dürften vor allem für Vereine, aber auch für Schulen und jene, die informellen Sport (Freizeit-, Erholungssport) treiben, nur bescheidenen Anreiz zu spielerisch-sportlichem Tun bieten. Aus dieser Sicht ist es unbefriedigend, wenn fast ein Drittel der verfügbaren Turnhallen kleiner als 12 x 24 m sind. Sie sind deshalb nur als «Turnräume» zu bezeichnen, da sie für Mannschaftsspiele ungeeignet sind. Der Trend zu grösseren Hallen ist allerdings nicht zu übersehen.

In unserem Land gibt es überdies immer noch zwischen 10 und 15% der Gemeinden, die über keine der erbobenen Sportanlagen verfügen. Dabei handelt es sich jedoch bezüglich Bevölkerungszahl fast ausschliesslich um kleine Gemeinden,

deren Einwohner nur rund 2 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. In den meisten Fällen dürften die Bewohner solcher Gemeinden Sportanlagen in Nachbargemeinden benützen. Oft sind es nicht allein finanzielle Gründe, die für das Fehlen von Sportanlagen in kleinen Gemeinden verantwortlich sind. Es dürfte diesen Gemeinden ganz einfach schwerfallen, Sportanlagen zweckmässig zu belegen und auszunützen.

Die Reformdiskussionen um Bildungsinhalte und Lernziele der Schule haben auch für das Fach «Turnen» Veränderungen gebracht. Während früher das Schulturnen fast ausschliesslich die Körper- und Bewegungsbildung bezweckte, wird es heutzutage auch als Lebenshilfe in einer Leistungs- und Freizeitgesellschaft angesehen. Damit das von der Schule angestrebte Ziel erreicht werden kann, müssen unter anderem die für das Schulturnen benötigten Hallen und Freianlagen vorhanden sein. Vor allem Turn- und Sporthallen, die unabhängig der jeweiligen Witterung ein ganzjähriges sportliches Tun ermöglichen, bilden eine wesentliche Voraussetzung, dass die gesetzlich geforderten 3 Turnstunden pro Woche auch durchgeführt werden können. Da der Schulsport zum späteren Vereins- und Freizeitsport hinführen soll und sich auch nach den Regeln der Sportverbände abspielt, dürften für den Schulsport kaum andere Masse erforderlich sein. Berücksichtigt man den Rückgang des Anteils der 7- bis 20jährigen, gemessen an



der Gesamtpopulation von 23 % (1963) auf 21 % (1975), so ergibt sich, dass im erwähnten Zeitraum die Möglichkeiten der Schüler, im Rahmen des Unterrichts zu turnen,

spielen, schwimmen usw. nicht nur absolut, sondern auch relativ gesehen, zugenommen haben.

Eignung der Sportstätten

Die Eignung der Sportstätten für

die Ausübung der verschiedensten sportlichen Aktivitäten stellt ein wesentliches Kriterium bei ihren Konzeptionen dar. Allerdings dürften die Meinungen bezüglich Eignung

Starke Zunahme an Sportstätten

Der Bestand an Sportanlagen in der Schweiz hat, nach den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zwischen 1963 und 1975 bei fast allen Anlagentypen stark zugenommen. Einzig bei den Natureisfeldern ist ein Rückgang um rund einen Drittel festzustellen, der durch die Verdoppelung der Kunsteisfelder nicht ganz wettgemacht werden konnte. Die stärkste relative Zunahme ist bei den Hallenbädern zu verzeichnen, deren Zahl um rund das 20fache (1963: 17, 1975: 330) angestiegen ist. Aber auch bei den Freianlagen (Sport- und Spielplätze), den Freibädern und den Tennisfeldern steht der Bevölkerung ein um rund 50 % erhöhtes Angebot zur Verfügung.

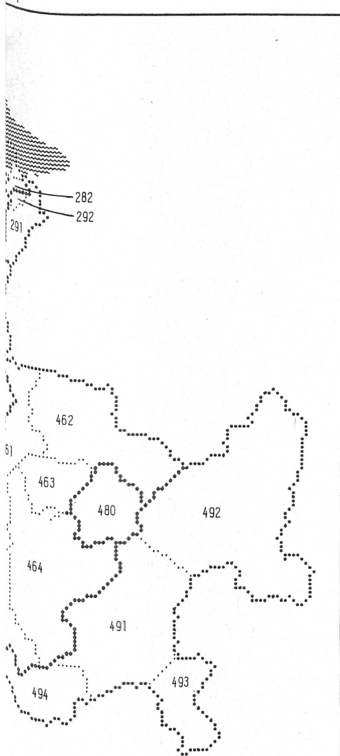
Die Statistik weist im weiteren auf die Bedeutung der öffentlichen Hand beim Sportstättenbau hin: mehr als 9 von 10 Anlagen sind ganz oder teilweise im Besitz von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dabei stellt die Verbindung von Sport und Schulunterricht einen zentralen Faktor dar, sind doch rund zwei Drittel aller Anlagen Bestandteile von Schulen. Bei den Turnhallen macht dieser Anteil sogar rund 90 % aus. Bezüglich Benützerkreis hat sich gezeigt, dass beinahe zwei Fünftel aller erhobenen Anlagenteile dem freien, unorganisierten Sportbetrieb zur Verfügung stehen. Die Quote der ausschliesslich dem organisierten Sportler (ohne Benützung durch die Schule) reservierten Anlagenteile beträgt 9 %.

Zur Ermittlung der regionalen Versorgungsstruktur (Anzahl Einwohner je Anlagenteil) basiert die Statistik auf den 100 sogenannten CK-73-

Planungsregionen der Schweiz, Turn- und Sporthallen weisen dabei die regelmässigste Verteilung auf: in 50 % der Regionen entfallen zwischen 1200 bis 1800 Einwohner auf eine Halle (gesamtschweizerischer Durchschnitt: 1740), und nur eine der betrachteten Regionen weist keine Anlage dieser Art auf.

Bei Sportstätten mit eher regionalem Charakter (Kunsteisbahnen oder Hallenbäder) sind dagegen grössere Unterschiede festzustellen. So besitzt beinahe die Hälfte aller Regionen, mit zusammen rund 20 % der gesamten Wohnbevölkerung, keine eigene Kunsteisbahn. In weiteren 20 % entfallen mehr als 50000 Einwohner auf eine solche Anlage. Am besten versorgt ist das Alpengebiet, in dem die Eissporttradition sowie der Einfluss des Tourismus den Bau von Kunsteisbahnen stark mitbestimmt haben. Diese Region zeigt auch hinsichtlich der Hallenbäder den günstigsten Versorgungsgrad (rund 12000 Einw./Anlage) auf.

Wirtschaftliche Struktur und Finanzkraft einer Region sind nicht allein die ausschlaggebenden Faktoren für die Versorgung mit Sportanlagen, Regionen mit hohem Anteil an Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft bzw. mit niedrigem realen Pro-Kopf-Einkommen weisen vielfach sogar eine leicht bessere Versorgung auf. Offenbar stellen andere soziale Komponenten, wie kulturelle Gegebenheiten, Tradition, Siedlungs- und Bevölkerungsstrukturen, beim Bau von Sportanlagen ebenso wichtige Faktoren dar wie wirtschaftliche Grössen.



ERZ BV, BERN 15.6.1976

nung einer bestimmten Sportanlage, je nach Sportverständnis, anders lauten. Für einen Vereins- bzw. Leistungssportler ist eine Anlage nur dann sportgerecht, wenn sie nach verbindlichen Normen der jeweiligen Fachverbände erstellt wurde und deshalb einen ortsunabhängigen, objektiven Leistungsvergleich ermöglicht. Im Gegensatz dazu dürfte einem Freizeitsportler zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nach Bewegung, spielerisch-sportlichem Vergnügen, sozialem Kontakt usw. beispielsweise eine Rasenfläche ohne Tore, normierte Abmessungen usw., auf der er Fussball, Volleyball, Federball usw. spielen kann, genügen. Anlagen, die für bestimmte Sportarten unzweckmässige Abmessungen aufweisen, sind deshalb auch in Zukunft nicht unbrauchbar. Sie sind lediglich für bestimmte Sportarten nicht mehr sportgerecht und somit ungeeignet. Sie können aber für den Schulsport oder bestimmte andere sportliche Aktivitäten (Freizeitsport) durchaus brauchbar sein. Sportanlagen an sich sind meist vielseitig nutzbar und bieten ihren jeweiligen Benutzern eine grosse Anzahl von spiel-, sport- und freizeitrelevanten Betätigungsmög-

lichkeiten. So gestattet beispielsweise eine Turn- bzw. Sporthalle, je nach Abmessungen, ausser Turnen und Gymnastik die Durchführung der verschiedensten Kleinfeldspiele. Ebenso bietet ein Trockenplatz mit Allwetterbelag oder ein Rasensportfeld viele Nutzungsmöglichkeiten.

Standort der Sportstätten

Allgemein gelten heute folgende drei Standortkategorien: zentral in der Siedlung, am Siedlungsrand sowie ausserhalb des Siedlungsgebietes. Der Standort einer Anlage übt einen wesentlichen Einfluss auf den Ausnutzungsgrad aus. Der Standort einer Anlage ist allerdings nicht für alle Benutzergruppen von gleich grosser Relevanz. Die grösste Bedeutung hat der Standort aber für das Schulturnen, da bei der Kürze der Schulturnstunden der Turn- und Sportunterricht nur effizient gestaltet werden kann, wenn sich die Wegzeiten zu den jeweiligen Anlagen in Grenzen halten. Anderen Benutzergruppen dagegen kann eine grössere Wegentfernung eher zugemutet werden. So ergeben sich beispielsweise aus der unterschiedlichen örtlichen Herkunft der Vereinsmitglieder und anderer Benutzergruppen ohnehin grössere Einzugsbereiche und damit auch grössere Wegentfernungen für den einzelnen Sporttreibenden. Der hohe Prozentanteil von Trockenplätzen (61%), Leichtathletikanlagen (56%) und Turn- und Sporthallen (68%), die ihren Standort zentral in der Siedlung haben, kann nicht überraschen. Diese Anlagen sind mehrheitlich schulgebunden und liegen deshalb naturgemäss meist an bevorzugter Lage im Siedlungsgebiet. Wesentlich niedriger ist dagegen der Anteil der Natur- bzw. Freibäder sowie der Kunsteisbahnen, die innerhalb des Siedlungsgebietes liegen. Die Erstellung der meisten dieser Anlagen am Siedlungsrand bzw. ausserhalb des Siedlungsgebietes ist teilweise auf die mit diesen Anlagen verbundenen Lärmmissionen zurückzuführen.

Bundesamt für Statistik, Bern

Der Vita-Parcours

V. Lottici, Vita Lebensversicherungs-AG, Zürich

Wer kennt heute den Vita-Parcours nicht? 478 Sportanlagen dieser Art stehen heute in Schweizer Wäldern, und weitere werden noch eröffnet. Obwohl die meisten Vita-Parcours in Frondienst und nur selten von Baufachleuten errichtet werden, mag es den Leser dieser Zeitschrift interessieren, wie der Bau einer solchen Anlage geplant und abgewickelt wird.

Zur Geschichte des Vita-Parcours

Sein Entstehen geht auf private Initiative zurück. Ein Forstfachmann und ein Spezialist für Freizeitanlagen gelangten im Herbst 1967 mit dem ausführungsfähigen Projekt einer Sportstätte in freier Natur, das sie im Freundeskreis entwickelt hatten, an die Vita Lebensversicherungs-AG in Zürich. Sie suchten einen Gönner, der ihre Anlagen finanzierte. Die Vita, welche mit dem Gesundheitsdienst für ihre Kunden das Ziel verfolgt, durch geeignete Massnahmen Krankheiten, insbesondere Zivilisationsschäden, vorzubeugen, fand Gefallen an der Idee und stellte die notwendigen Geldmittel zur Verfügung. Bereits im Mai 1968 konnte der erste Vita-Parcours eröffnet werden. Ihm folgten bald weitere. Zurzeit verteilt sich ein Netz von gegen 500 Anlagen dieser Art über die ganze Schweiz,

und in angrenzenden Ländern Westeuropas befinden sich nochmals etwa 1300. Daneben gibt es noch Tausende von Plagiaten.

Wie wird der Vita-Parcours ins Gelände gelegt?

Der Vita-Parcours wurde sowohl in bezug auf Umfang und Intensität des Trainings als auch in bezug auf eine richtige Reihenfolge der Übungen von Hochschulsportlehrern getestet. Er umfasst 20 Übungsstellen, die sich auf eine Waldlaufstrecke von 2 bis 2½ Kilometer Länge verteilen. Er ist als Rundstrecke angelegt, das heisst, Start und Ziel befinden sich am gleichen Ort. Sowohl die Länge als auch die Form (eher rund oder ellipsenförmig) der Anlage richten sich ausschliesslich nach der Beschaffenheit des Geländes. Um späteren, oft umfangreichen Sanierungsmassnahmen vorzubeugen, ist die Laufstrecke möglichst über bestehende Wege oder trockenen Terrain zu führen.

Der Vita-Parcours beginnt mit einer Einlaufstrecke von 200 bis 300 Metern Länge bis zum ersten Posten. In Abständen von je rund 100 Metern folgen dann die weiteren Posten – anfänglich Gymnastikübungen, später leichte bis mittelschwere Kraftübungen. Ungefähr in der Mitte enthält der Parcours eine Treppe mit 30 bis 40 Stufen.

